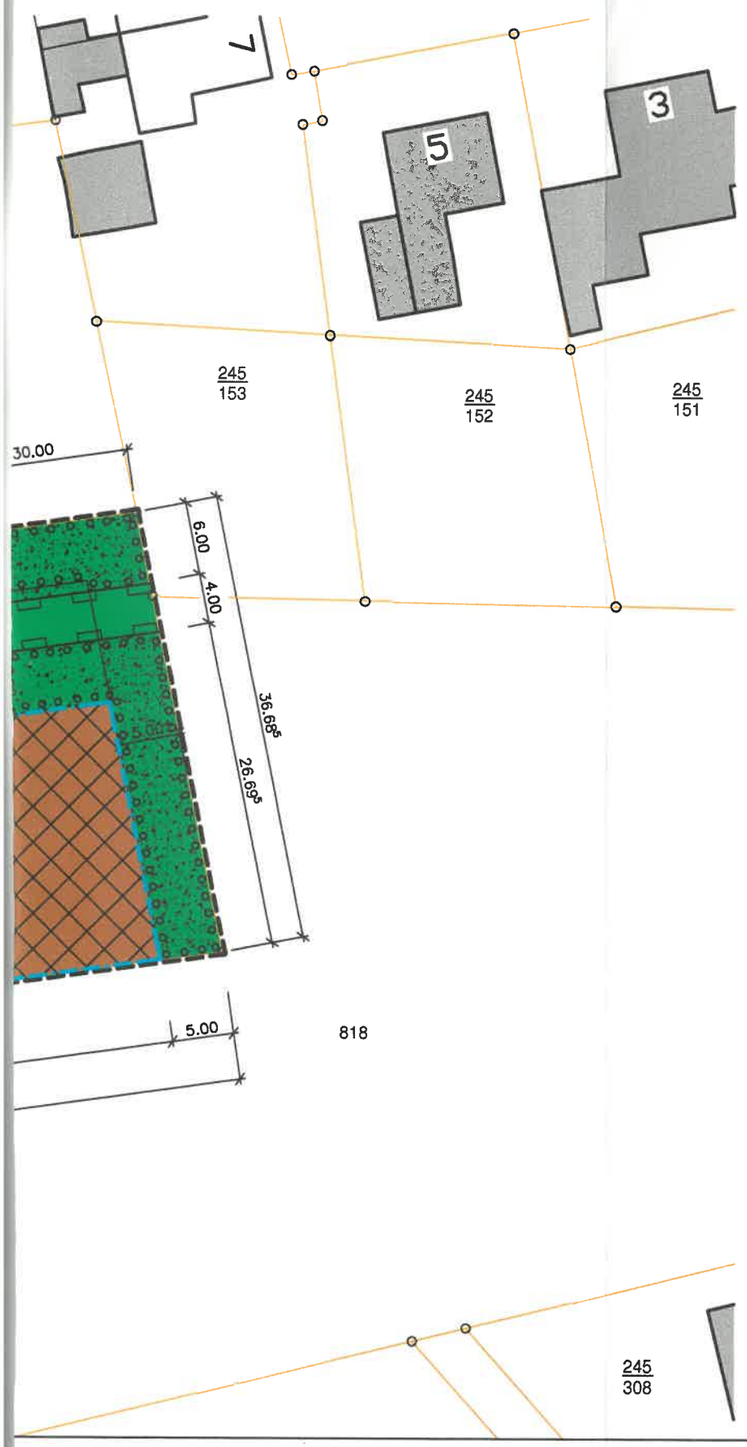

Präambel

Gemäß des § 6 Abs. 1 und § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Seite 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. November 2007 (GVBl LSA S. 352) und des § 10 des BauGB unter Anwendung des § 233, Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes bei der Entwicklung in den Städten und Gemeinden vom 22. Juli 2011 (BGBl. Teil I Nr.39) sowie nach § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BauO LSA) vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 769) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee am 13.02.2013 die „Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein" bestehend aus der Planzeichnung mit Verfahrensvermerken (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B).

Verfahrensvermerke

Mit Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Muldestausee vom 02.05.2012 wurde gemäß § 34 Abs. 4 Satz 3 BauGB die Aufstellung der „Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein" beschlossen (Beschluss-Nr. 57/2012). Der Beschluss ist am 25.04.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den 28.3.2013 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldestausee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.09.2012 den Entwurf der„Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein" mit Begründung beschlossen und gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V. mit § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt. (Beschluss – Nr. 186/2012). Der Beschluss ist am 30.10.2012 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den 28.3.2013 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 8.10.2012 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Muldestausee, den 28.3.2013 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Entwurf der„Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein" sowie die Begründung hat in der Zeit vom 7.11.2012 bis 7.12.2012 während der Dienststunden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, ortsüblich bekannt gemacht worden.

Muldestausee, den 28.3.2013 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 13.02.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 12.2.2013 mitgeteilt worden.

Muldestausee, den 28.3.2013 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die „Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) wurde am 13.02.2013 vom Gemeinderat beschlossen.
(Beschluss-Nr. 08/2013) Die Begründung der Entwicklungs- und Ergänzungssatzung wurde durch den Gemeinderat gebilligt.

Muldestausee, den 28.3.13 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Die Entwicklungs- und Ergänzungssatzung Gründstück Am Wasserwerk 6, OT Muldenstein bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Muldestausee, den 28.3.13 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

Der Beschluss ist am 27.03.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden und wird durch die öffentliche Bekanntmachung rechtswirksam.

Muldestausee, den 28.3.13 Siegelabdruck Die Bürgermeisterin

erklärung

r baulichen Nutzung

ebiet (§6 BauNVO)

ler baulichen Nutzung

ächenzahl

ssflächenzahl

ssanzahl / Vollgeschosse

le Traufhöhe der neu zu errichtenden
n Anlagen mit Höhenbezugspunkt

ezugspunkt = OK Straße (Mitte)
geplanten Zufahrt

eise / Überbaubare Grundstücksfläche

nze

Bauweise

nende Bauweise - Es gilt die offene Bauweise mit der Maßgabe,
itliche Grenzabstände untereinander auf dem Grundstück
gehalten werden müssen bzw. Baukörperlängen
Meter zulässig sind

nd Doppelhäuser

hrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

sflächen mit besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsfläche

sbereich

Ausfahrt Richard-Wagner-Straße

ächen (§9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

gen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für
nmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

zung von Flächen mit Bindung f. Bepflanzung und den Erhalt von Bäumen,
em und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässer
. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

zung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und
n Bepflanzungen
. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

g von Bäumen

Sonstige Planzeichen

- Flurstücksgrenzen
- Grenze des Satzungsbereiches oder Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Nutzungsartengrenzen
- (406) Flurstück Nr.
- Vorhandene Gebäude
- mit Geh-,Fahr-und Leitungsrechten zu belastende Flächen §9 Abs.1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB
- NHN Höhenbezugspunkt = ...98,8 NHN

N

- Ausfertigungsexemplar -

Kartengrundlage:

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ALK)	Landesamt für Vermessung und
erstellt durch:	Geoinformation Sachsen-Anhalt
Gemarkung/Flur:	Muldenstein / 1
Maßstab:	1 : 500
Stand der Planungsunterlagen:	10/2011
Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch:	Landesamt für Vermessung und Geoinformation GeoBasis-DE / LVermGeo LSA
Aktenzeichen:	A9-7012728-2011

GEMEINDE MULDESTAUSEE

LANDKREIS ANHALT-BITTERFELD

Entwicklungs-und Ergänzungssatzung Grundstück "Am Wasserwerk 6", OT Muldenstein

ENTWURFSVERFASSER

ARCHITEKTURBÜRO SCHMIDT * 06773 GRÄFENHAINICHEN * FAHRINGSSTRASSE

MASSTAB	DATUM	GEÄNDERT	GEÄNDERT	GEÄNDERT
1:500	Januar 2013	Februar 2013		